

Änderungssatzung vom
zur Gebührensatzung
für den Rettungs- und Krankentransportdienst der Stadt Haan
vom 18.11.2015

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs.1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), des § 14 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer vom 24. November 1992 (GV NW S. 458), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) - in ihren z. Zt. geltenden Fassungen - hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Haan gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Neufestsetzung der Gebührensätze

- (1) In § 2 Abs. 1 wird die Zahl „456“ durch die Zahl „579“ und die Zahl „2,00“ durch die Zahl „1,82“ ersetzt.
- (2) In § 2 Abs. 2 wird die Zahl „387“ durch die Zahl „246“ und die Zahl „1,90“ durch die Zahl „0,91“ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.